



ZEICHENERKLÄRUNG

	gepl. Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)	
	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)	im vorhandenen FNP enthalten
	private Grünfläche	
	gepl. gliedernde oder abschirmende Grünflächen	
	öffentliche Grünfläche	
	Straßenverkehrsflächen	
	Landwirtschaft im vorhandenen FNP enthalten	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Abgrenzung des Geltungsbereiches	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13. 02. 1997 und 25. 07. 1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. 07. 1997 ortsüblich bekannt gemacht.

Miltach, den 30. 07. 1997
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i. d. F. vom 23. 07. 1997 hat in der Zeit vom 30. 07. 1997 bis 30. 08. 1997 stattgefunden.

Miltach, den 30. 08. 1997
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

3. Billigungsbeschluss

Das Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 3 i. d. F. vom 23. 07. 1997 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02. 12. 1997 mit Änderungen gebilligt.

Miltach, den 02. 12. 1997
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

3a. Änderung der Planung

Aufgrund der beim Billigungsbeschluss beschlossenen Änderungen wurde die Planung am 15. 01. 1998 entsprechend geändert.

4. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i. d. geänderten F. vom 15. 01. 1998 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. 01. 1998 bis 02. 03. 1998 öffentlich ausgelegt, wobei bereits am 20. 01. 1998 auf diese Auslegung hingewiesen wurde.

Miltach, den 02. 03. 1998
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Miltach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. 04. 1998 die Flächennutzungsplan - Änderung i. d. Fassung vom 15. 01. 1998 mit Ergänzungen festgestellt. Das Deckblatt wurde entsprechend der beschlossenen Ergänzungen am 27. 04. 1998 ergänzt.

Miltach, den 27. 04. 1998
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplan - Änderung mit Bescheid vom 25. 11. 1998 Nr. 50.610. Az. F.Nr. 16.3 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Miltach, den 27. 11. 1998
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

7. Erneute Auslegung

Die mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Cham vom enthaltenen Auflagen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom gebilligt. Das Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 3 i. d. geänderten Fassung vom wurde in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Miltach, den
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Flächennutzungsplan - Änderung wurde am 04. 12. 1998 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan - Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Miltach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan - Änderung wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden (§ 214 Abs. 2 Satz 1 u. 2, § 215 Abs. 1 BauGB).

Miltach, den 04. 12. 1998
 Gemeinde Miltach
 Heigl, I. Bürgermeister

F.Nr. 16.3.
 Bestandskraft: "04. 12. 98"
 Hgl. G (Frau Engel)

DECKBLATT NR. 3

zum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

Gemeinde Miltach

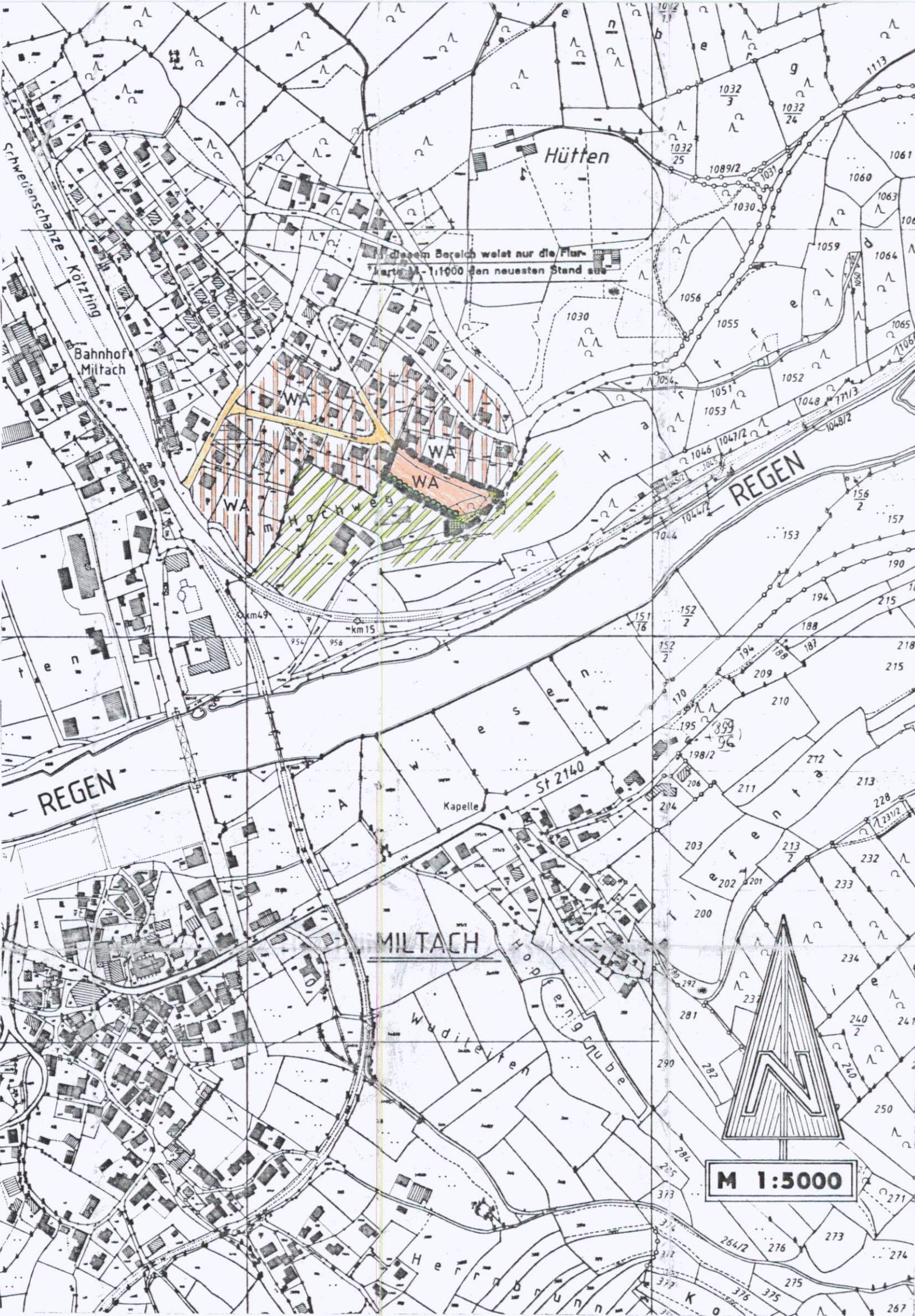
Landkreis Cham

Planfertiger:
 Cham, den 23. 07. 1997
 geändert:
 Cham, den 15. 01. 1998
 ergänzt:
 Cham, den 27. 04. 1998

INGENIEURBÜRO
 PLANUNG
 BAULEITUNG
 BERATUNG

DIPL.-ING. (FH) WALTER MÜHLBAUER
 Altersmarkt 30 b - 93413 Cham
 Tel. 09971/31110 - Fax 09971/32483





Hütten

Diesem Bereich weist nur die Flurkarte M-1:1000 den neuesten Stand aus

Schweidenschanze - Kozting

Bahnhof Miltach

WA

WA

WA

WA

Am Hochweg

REGEN

← REGEN

Kapelle

St 2140

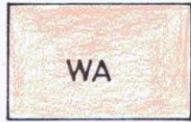
MILTACH

Wudileiten



M 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

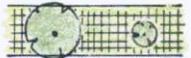


gepl. Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

im vorhandenen FNP enthalten



private Grünfläche



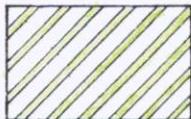
gepl. gliedernde oder abschirmende Grünflächen



öffentliche Grünfläche



Straßenverkehrsflächen



Landwirtschaft im vorhandenen FNP enthalten



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Abgrenzung des Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13. 02. 1997 und 25. 07. 1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 30. 07. 1997 ortsüblich bekannt gemacht.



Miltach, den 30. 07. 1997

Gemeinde Miltach

Heigl, I. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i. d. F. vom 23. 07. 1997 hat in der Zeit vom 30. 07. 1997 bis 30. 08. 1997 stattgefunden.



Miltach, den 30. 08. 1997

Gemeinde Miltach

Heigl, I. Bürgermeister

3. Billigungsbeschluß

Das Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 3 i. d. F. vom 23. 07. 1997 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02. 12. 1997 mit Änderungen gebilligt.



Miltach, den 02. 12. 1997

Gemeinde Miltach

Heigl, I. Bürgermeister

3a. Änderung der Planung

Aufgrund der beim Billigungsbeschluß beschlossenen Änderungen wurde die Planung am 15. 01. 1998 entsprechend geändert.

4. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i. d. geänderten F. vom 15. 01. 1998 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. 01. 1998 bis 02. 03. 1998 öffentlich ausgelegt, wobei bereits am 20. 01. 1998 auf diese Auslegung hingewiesen wurde.



Miltach, den 02. 03. 1998

Gemeinde Miltach

Heigl, I. Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluß

Die Gemeinde Miltach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. 04. 1998 die Flächennutzungsplan - Änderung i. d. Fassung vom 15. 01. 1998 mit Ergänzungen festgestellt.

Das Deckblatt wurde entsprechend der beschlossenen Ergänzungen am 27. 04. 1998 ergänzt.



Miltach, den 27. 04. 1998

Gemeinde Miltach

Heigl, I. Bürgermeister

6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplan - Änderung mit Bescheid vom 25.11.1998 Nr. 50-610 Az. FNr. 16,3 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Miltach, den 27. 11. 1998

Gemeinde Miltach

Heigl, I. Bürgermeister

7. Erneute Auslegung

Die mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Cham vom
..... enthaltenen Auflagen hat der Gemeinderat in der Sit-
zung vom gebilligt. Das Flächennutzungsplan - Deck-
blatt Nr. 3 i. d. geänderten Fassung vom wurde in der
Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.



Miltach, den

Gemeinde Miltach

Heigl, 1. Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Flächennutzungsplan - Änderung wurde am
...04.12.1998... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan - Änderung mit Begründung wird seit diesem
Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeganzlei Miltach zu
jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen
Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan - Änderung wirk-
sam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung,
sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden (§ 214 Abs. 2 Satz 1 u. 2,
§ 215 Abs. 1 BauGB).



Miltach, den 04.12.1998

Gemeinde Miltach

Heigl, 1. Bürgermeister